

**Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Am 04.03.2022, 13:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Videokonferenz

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Bendzuck, Gerlinde | Landesbeirat Menschen mit Behinderungen |
| 2. Bonde, Juliane | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Arbeit |
| 3. Böttcher, Bianca | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Arbeit |
| 4. Braunert-Rümenapf, Christine | Landesbeauftragte Menschen mit Behinderungen |
| 5. Catholy, Linda | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales |
| 6. Clauß, Hans-Joachim | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales |
| 7. Doktor Rehse, Catharina | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung L. Soziales |
| 8. Doktor Striek, Judith | Deutsches Institut für Menschenrechte |
| 9. Doktor Würtz, Julia | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales |
| 10. Fischer, Britta | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales |
| 11. Kaup, Daniela | Behindertenbetreuung Lichtenberg |
| 12. Loos, Stephanie | Landesbeirat Menschen mit Behinderungen |
| 13. Meixner, Daniel | Gebärdensprachdolmetscher |
| 14. Oelhaf, Anna | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales-Abteilung Soziales |
| 15. Otto, Carola | Gebärdensprachdolmetscherin |
| 16. Stenger, Birgit | Landesbeirat Menschen mit Behinderungen |
| 17. Zander, Thomas | Landesbeirat Menschen mit Behinderungen |

TOP 1: Begrüßung

- Frau Doktor Rehse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden
- Sie gibt an, nur die erste halbe Stunde an der Sitzung teilnehmen zu können, Frau Doktor Würtz übernimmt dann die Moderation
- Außerdem ergänzt Frau Doktor Rehse die Tagesordnung unter dem TOP 3: Aktuelles, um das Thema der ukrainischen Flüchtlingskrise

TOP 2: Protokollkontrolle

- Der Protokollentwurf von der Sitzung am 03.12.2021, versendet am 15.02.2022, wird ohne Änderungswünsche bestätigt

TOP 3: Aktuelles

1. Verwaltungsakademie (VAK) Schulungen zum Landesgleichberechtigungsgesetz/ UN-Behindertenrechtskonvention finden wiederholt nicht statt (Frau Kaup)
 - Vorschlag Frau Braunert-Rümenapf: sie nehme dieses Problem mit in das Treffen mit dem Finanzsenator, da die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die Fachaufsicht über die Verwaltungsakademie hat, die Problematik könne so in die Arbeitsgruppe Finanzen, Frau Doktor Würtz und Frau Doktor Rehse unterstützen das
 - Das Problem des Ausfalls von Schulungen aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl sei aber bekannt
2. Durch die Haushaltssperre ist kein Geld für die Gebärdensprachdolmetschenden in der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderungen und chronische Erkrankungen mehr da (Frau Bendzuck)
 - Frau Doktor Rehse/Frau Doktor Würtz sehen hier die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA), die die Antidiskriminierungsberatung fördern. Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) sind diese Probleme trotz vorläufiger Haushaltssperre bisher nicht aufgetreten
3. Treffen mit Staatssekretär Herr Fischer zum Arbeitgebermodell fand wiederholt nicht statt (Frau Stenger)
 - Frau Doktor Rehse entschuldigt die Absage von Seiten des Staatssekretärs, dieser war aufgrund der Ukraine-Krise zeitlich leider sehr eingebunden
 - Ein Nachfolgetermin sei allerdings in Planung
4. Das Onlinezugangsgesetz und die fehlende Barrierefreiheit wird thematisiert (Frau Bendzuck)
 - Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) sieht Frau Doktor Rehse die Zuständigkeit für dieses Thema insbesondere bei der IT-Abteilung

5. Ukraine-Flüchtlingskrise (Frau Doktor Rehse)
 - Es müssen Strukturen für Flüchtlinge mit Behinderungen geschaffen werden, hierzu wird um Beratung gebeten
 - Frau Bendzuck merkt an, dass besonderes Augenmerk auf die Unterbringung in barrierefreiem Wohnraum geachtet werden müsse, man könne hier gezielte Angebotsabfragen von Seiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) machen
 - Frau Loos macht außerdem darauf aufmerksam, dass viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus der Ukraine kaum bis gar keine Bildung erfahren durften und auch dies hier in Deutschland aufgefangen werden müsse
 - Einige Teilnehmende können privat barrierefreie Zimmer anbieten, jedoch gibt es kein Portal, wo konkret barrierefreie Plätze für Geflüchtete eingetragen werden können. Frau Würtz wird diesen Bedarf an den Krisenstab der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) weitergeben.
6. Planung Strategiekonferenz (Frau Bendzuck)
 - Bei der Planung der Strategiekonferenz müssen die Interessensvertretungen miteinbezogen werden, die zuständigen Kollegen und Kolleginnen aus der Eingliederungshilfe sind gerade an der Thematik dran, Verkündungen dahingehend wird es in einer der nächsten Sitzungen des Teilhabebeirates geben
7. FAQs Landesgleichberechtigungsgesetz (für die Verwaltung und Zivilgesellschaft)
 - Es sollen zwei FAQs zum Landesgleichberechtigungsgesetz erstellt werden
 - Frau Oelhaf ist für das FAQ an die Verwaltung zuständig, dieses soll praktische Umsetzungsfragen behandeln
 - Frau Doktor Hübner (Deutsches Institut für Menschenrechte) erstellt parallel dazu ein FAQ an die Zivilgesellschaft, Fragen dazu wurden im ersten Quartal 2022 gesammelt, es können aber gerne weiterhin Fragen eingereicht werden
 - Beide FAQs sollen sich stetig weiterentwickelnde Dokumente sein, ein erster Schwung an Fragen soll bereits im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden
8. Kein Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderungen in Marzahn-Hellersdorf (Frau Kaup)
 - Hier liegt die Zuständigkeit bei beim Bezirksamt, der Landesbeirat wird eine Anfrage dahingehend stellen

TOP 4: Abteilung Integration

- Es wurden keine Themen aus der Abteilung eingereicht, alle Beteiligten haben außerdem abgesagt

TOP 5: Abteilung Arbeit

- Frau Böttcher empfiehlt die Podcasts zur Ausbildung im Handwerk: ausbildung4u, Kompakte und aktuelle Informationen zur Ausbildung im Berliner Handwerk, Handwerkskammer Berlin.: [Öffnet Internetseite der Handwerkskammer Berlin-Der Podcast zur Ausbildung im Handwerk](#)
- Frau Bonde berichtet vom Abschluss des Modellprojekts „Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA)“
- Das Projekt fand von 2018 bis 2021 statt, Corona erschwerte die Umsetzung sehr, da beispielsweise die technische Ausstattung fehlte oder es weniger Stellen durch Kurzarbeit et cetera gab
- Der Projektträger „Die Wille“ hat folgende Zahlen im abschließenden Sachbericht für das Projekt mitgeteilt:
- Von den insgesamt 73 Teilnehmenden waren 23 davon weiblich und 50 männlich. Im Alter von 20-29 waren 18 Teilnehmenden, von 30-39 Jahre 28 Teilnehmende, von 40-49 Jahre 15 Mitwirkende, von 50-59 Jahre 11 Mitwirkende und eine Person über 60 Jahre. Viele Nationalitäten waren außerdem vertreten. Aus Deutschland 62 Teilnehmende, aus dem Irak zwei, aus Litauen eine, sowie auch aus Marokko, Ecuador, den USA und Russland und vier Personen aus der Türkei.
- Hierzu hat einer der drei Träger „Die Wille“ ein Video über die Ergebnisse des Projekts veröffentlicht ([Öffnet Video-Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen-Budget für Arbeit](#))
- Frau Böttcher gibt außerdem noch einen Kurzbericht aus der Inklusionsberatungsstelle. Hauptaugenmerk liegt auf dem Übergang von Schule in die Arbeitswelt. Die Stelle soll sich an Jugendliche, Eltern und vor allem Betriebe richten. Sie soll sehr niederschwellig Aufklärung und Information hinsichtlich der Beantragung von Förderinstrumenten bieten und Netzwerke bilden. Im letzten Jahr fanden 105 Beratungen statt.
- Die Handwerkskammer bietet außerdem eine Ausbildungsakademie an, bei welcher sich Jugendliche anonym online anmelden können und Fragen, beispielsweise zu Nachteilsausgleichen stellen können. Das Angebot richtet sich aber nicht an die Vermittlung von Jugendlichen mit Schwerstbehinderungen.

TOP 6: Abteilung Soziales

1. Inklusionstaxis (Herr Clauß)

- Entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik soll das Förderprogramm für Inklusionstaxis evaluiert und fortgesetzt werden. Die Zuständigkeit für die Förderung wird in die Wirtschaftsverwaltung wechseln. Dort wird das Förderprogramm mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ verzahnt.
- Anmerkungen/Anregungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel bezüglich der Förderung von Inklusionstaxis berücksichtigt werden sollten,

können bis Ende März an Herrn Clauß gerichtet werden. In der Sitzung gab es bereits Anregungen, wie zum Beispiel: Berücksichtigung von gehörlosen Menschen mit Körperbehinderungen, Terminabsprachen mit den Fahrern per Telefon, Entwicklung einer Bestell-App, Problematik „Haltepunkte“, ...

- Die Thematik wird auch nochmal im nächsten Landesbeirat am 09.03.2022 aufgerufen, an der Herr Schwarz aus der Abteilung Soziales teilnehmen wird. Hier können noch weitere Fragestellungen beziehungsweise Anregungen eingebracht werden. <https://www.hwk-berlin.de/artikel/der-podcasts-zur-ausbildung-im-handwerk-ausbildung4u-91,246,488.html>

2. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ab 01.01.2023 (Frau Fischer)

- Hier gibt es ein neues Bewerberverfahren, die Zuständigkeit für die Teilhabeberatungsverordnung und die Finanzierung liegen aber beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) kann hier also nicht weiter tätig werden. Die Verordnung ist bereits verabschiedet
- Neu für Berlin ist, dass die Beratungsstellen nun in jedem Bezirk verankert sein müssen, was vorher nicht der Fall war. Zudem erfolgt die Verteilung der Mittel aufgrund von Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden nach einem Länderschlüssel verteilt, der die Einwohnerzahl und Fläche eines Bundeslandes berücksichtigt. Berlin wurden 20,5 Stellen zugewiesen, was von Seiten der Interessensvertreter problematisch sei, da Berlin als Ballungsraum viele zu beratene Menschen mit Behinderungen hat. Der Bund finanziert pro Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 95.000 € (bisher nur 90.000 €). Das Land Berlin bekommt für die neue Förderperiode 1,947 Millionen € (bisher jährlich 1,64 Millionen €).

3. Beteiligungsverfahren im Rahmen des Partizipationsfonds (Frau Doktor Würtz)

- 28. Januar 2022: Austausch mit Vertretungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen über Inhalte und Ideen zur Ausgestaltung des Partizipationsfonds insbesondere Bewilligungsverfahren, Bewilligungsstelle und Förderkriterien.
- Landesbeirat erarbeitet Eckpunkte bis Ende Februar/Anfang März für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berücksichtigung insbesondere von:
 - Arbeitsweise und Zusammensetzung eines Beirats
 - Gewichtung / Kriterien zur Berücksichtigung von Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBB) weist darauf hin, dass

Elternselbsthilfevereine von Kindern als Selbstvertretungen wahrgenommen werden.

- Alternativen zum Eigenanteil bei kleineren / noch nicht gegründeten Organisationen
- Anforderungen an Bewilligungsstelle und niedrighschwelliges Bewilligungs- und Nachweisverfahren
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erarbeitet Entwurf der Rechtsverordnung, bringt diesen in Arbeitsgruppe Menschen am 03.06.2022 ein.
- 03.06.2022 Entwurf diskutiert, das weitere Verfahren wird festgelegt.

4. Vereinbartes Begleitverfahren Berliner Maßnahmenplan 2022 (Frau Doktor Würtz)

- Erster Schritt April/Mai: Erhebung des Umsetzungsstandes zu den jeweiligen Maßnahmen durch Aufforderung der Fachreferate ihre Bewertung vorzunehmen (Nutzung des Ampelsystems)
- Zweiter Schritt August: Beurteilung der Bewertungsergebnisse durch eine Gruppe von Freiwilligen aus der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen.
- Dritter Schritt Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen 2.09.22: Vorstellung der Bewertungsergebnisse in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, gegebenfalls Rückfragen, Kommentierungen, Forderungen als Rückmeldung an die Fachreferenten.

5. Geschäftsordnung Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Frau Doktor Würtz)

- Die Überarbeitung der Geschäftsordnung Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen nach dem neuen Landesgleichberechtigungsgesetz schließt an den Erarbeitungsprozess der Mustergeschäftsordnung an
- Die Mustergeschäftsordnung wurde auf Initiative des Focal Points erstellt. Sie verfolgt folgende Ziele:
 - Orientierungshilfe/Unterstützung für die Koordinierungsstellen bei der Erstellung/Überarbeitung der jeweiligen Geschäftsordnungen für die Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen nach dem neuen Landesgleichberechtigungsgesetz (Partizipation, Barrierefreiheit et cetera)
 - Förderung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Ausübung der Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen in den Berliner Senatsverwaltungen - wobei die Muster Geschäftsordnung (GO) den Minimalkonsens darstellt und in den Arbeitsgruppen noch entsprechende Anpassungen erfahren kann.
- Die Mustergeschäftsordnung wurde im Rahmen eines partizipativen Verfahrens erstellt:

- Beteiligung der Interessenvertretungen /der Monitoring-Stelle Berlin des Deutschen Instituts für Menschenrechte:
 - 26. Januar: Treffen der Unterarbeitsgruppe Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Mustergeschäftsordnungen: Austausch über Inhalte und Ideen für die Mustergeschäftsordnung.
 - Februar: Einreichung von Änderungen auf Basis der Entwurfsfassung zur Mustergeschäftsordnung
 - 2. März: Treffen der Unterarbeitsgruppe Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Qualifizierte Rückmeldungen, zu dem was übernommen wurde, was nicht und mit welcher Begründung
- Beteiligung der Koordinierungsstellen
 - 2. Februar: Austausch im Rahmen der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe: Austausch über Inhalte und Ideen für die Mustergeschäftsordnung
 - Februar: Einreichung von Änderungen auf Basis der Entwurfsfassung zur Mustergeschäftsordnung
- Beteiligung der Bezirklichen Behindertenbeauftragten:
 - Januar: Berücksichtigung von Überlegungen aus der Konferenz der bezirklichen Behindertenbeauftragten.
- Ergebnis: Bei der Mustergeschäftsordnung handelt es sich um einen Kompromissentwurf vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Ziele. Sie dienen der weiteren Bearbeitung in den Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz § 19, Abs. 3).
- Vereinbartes Verfahren zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
 - März: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen erhalten die Mustergeschäftsordnung (siehe Anhang 1)
 - 13. Mai: Frist Einreichung von Änderungsvorschlägen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen
 - 3. Juni: Austausch über die Änderungsvorschläge auf der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, gegebenfalls Kompromiss oder Festlegung des weiteren Verfahrens.

TOP 7: Verschiedenes

Nächster Termin: 03.06.2022, 13:30 bis 15:30 Uhr

Anhang 1:

Mustergeschäftsordnung zur Orientierung bei der Erstellung der Geschäftsordnungen in den Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen nach

§ 19 Landesgleichberechtigungsgesetz und der Gewährleistung von Einheitlichkeit

Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen)
der Senatsverwaltung XY
Stand: 02.03.22

Präambel

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen) der Senatsverwaltung XY erfolgt in Umsetzung des § 19 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) vom 07. Oktober 2021. Sie leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben zur Partizipation in Artikel 4 Absatz 3, Artikel 29 sowie Artikel 33 Absatz 3 UN-Behindertenrechtskonvention. Partizipation wird demzufolge verstanden als aktive, informierte, transparente und wirksame Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an allen Entscheidungen, die sie direkt oder indirekt betreffen.

§ 1 Zuständigkeiten und Aufgaben der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen

(1) Zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen richtet die Senatsverwaltung XY für den gesamten Geschäftsbereich eine/mehrere Arbeitsgruppe/n Menschen mit Behinderungen ein. Das Beteiligungsverfahren ist barrierefrei zu gestalten. Die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen hat den Zweck, durch die Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung und Menschen mit Behinderungen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Senatsverwaltung zu fördern und die möglichst frühzeitige Einbeziehung ihrer Interessen in relevante Planungs- und Arbeitsprozesse sicherzustellen (§ 19 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz).

(2) In Anlehnung an § 26 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz beraten und unterstützen die Vertretungen der Zivilgesellschaft der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen die Senatsverwaltung in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berühren. Weitere Formate zur Umsetzung von § 26 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz sind durch diese Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen.

(3) Bei der Ausgestaltung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen sind Schnittstellen mit anderen Senatsverwaltungen und Arbeitsgruppen zu berücksichtigen.

§ 2 Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen und Vorsitz

(1) Die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen besteht in der Regel aus maximal 15 Mitgliedern. Eine paritätische Besetzung zwischen Interessensvertreterinnen und -vertretern sowie den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung XY ist anzustreben. Der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen gehören als feste Mitglieder an:

1. die Senatorin beziehungsweise der Senator oder die Staatssekretärin beziehungsweise der Staatssekretär oder eine Abteilungsleiterin beziehungsweise ein Abteilungsleiter der Senatsverwaltung XY,
2. die für die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung XY berufenen Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen,
3. feste Vertretungen aus der Senatsverwaltung XY, gegebenenfalls eine Vertretung aus jeder Abteilung,
4. die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
5. eine Vertretung der Bezirksbehindertenbeauftragten,
6. die Zentrale Steuerungsstelle – Focal Point,
7. gegebenenfalls Expertinnen und Experten, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und den Senatsverwaltungen benannt werden.

(2) Den Vorsitz der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen führt das unter § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Geschäftsordnung benannte Mitglied der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Verwaltung.

(3) Mindestens zweimal jährlich soll die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen unter Beteiligung der Hausleitung der jeweiligen Senatsverwaltung stattfinden (§ 19 Absatz 4 Landesgleichberechtigungsgesetz). (Dieser Absatz fällt weg, wenn die Hausleitung bereits den Vorsitz stellt.)

(4) Jedes Mitglied benennt eine Person als Stellvertretung. Die Stellvertretung ist der Geschäftsstelle mitzuteilen.

(5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Externe Sachverständige können von den Mitgliedern zu einzelnen Themen hinzugezogen werden. Die Geschäftsstelle ist hierüber vorab zu informieren und hat ein Einvernehmen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen herzustellen.

§ 3 Partizipative Arbeitsweise

(1) Zum Zwecke einer produktiven Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen gestalten deren Mitglieder ihre Arbeitsweise folgendermaßen:

1. Die Geschäftsstelle versendet in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung Dokumente zur Tagesordnung in barrierefreien Formaten (zum Beispiel Projektkonzepte, Richtlinien, Rundschreiben, Verordnungen, Gesetzesvorlagen), um allen Mitgliedern eine Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen und so eine konstruktive Beteiligung an Planungs- und Arbeitsprozessen innerhalb der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen sicherzustellen (vergleiche § 6 Absatz 2 Landesgleichberechtigungsgesetz). Die jeweiligen Beteiligungsverfahren werden mit allen Zwischenschritten bereits zu Beginn offengelegt. Es sollte transparent sein, in welchem Stadium sich der jeweilige Prozess befindet und welche Art von Partizipation möglich ist.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen beraten die Senatsverwaltung unter anderem im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen. Erfolgen Hinweise und Empfehlungen in Bezug auf Prozesse, zu denen die Senatsverwaltung im Vorfeld Dokumente zur Verfügung gestellt hat, so sollen die Empfehlungen in vergleichbarer Form und Konkretheit vorgebracht und im Rahmen des Protokolls dokumentiert werden.

3. Die Senatsverwaltung reagiert auf Stellungnahmen und Empfehlungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen mit einer qualifizierten Rückmeldung, spätestens in der Folgesitzung.

(2) Zur Förderung der Arbeitsfähigkeit können innerhalb einer Senatsverwaltung mehrere Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen gegründet werden. Auch besteht die Möglichkeit, temporäre oder dauerhafte Unterarbeitsgruppen zu einzelnen Themenbereichen einzurichten.

§ 4 Geschäftsstelle

Die Koordinierungsstelle ist die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in der Senatsverwaltung XY (§ 19 Absatz 2 Landesgleichberechtigungsgesetz).

§ 5 Sitzungstermine und -formate

(1) Die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen tagt mindestens XY Mal im Jahr. Sondersitzungen sind möglich.

(2) In der letzten Sitzung eines Jahres werden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen die Sitzungstermine für das Folgejahr mitgeteilt.

(3) Sitzungen können in Form von Präsenzveranstaltungen, Video- oder Telefonkonferenzen erfolgen. Das ausgewählte Beteiligungsformat muss allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Teilhabe ermöglichen.

§ 6 Einladung, Tagesordnung und Protokoll

(1) Sechs Wochen vor der Sitzung fragt die Geschäftsstelle die Mitglieder nach Tagesordnungspunkten und nach dem benötigten Assistenzbedarf. Im Falle eines benötigten Assistenzbedarfs ist die verbindliche Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zu erklären.

(2) Themen für die Tagesordnung müssen der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt werden. Die Nennung der Themen erfolgt mit einer kurzen inhaltlichen Begründung.

(3) Zwei Wochen vor der Sitzung versendet die Geschäftsstelle die Einladung, die Tagesordnung und wichtige Dokumente.

(4) Aktuelle Themen sollen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ zur Aussprache angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich bei der Geschäftsstelle. Eine vertiefte Bearbeitung der angemeldeten

Themen wird zunächst nicht vorgenommen. Diese kann aber in der nächsten Sitzung erfolgen.

(5) Die Geschäftsstelle fertigt von den Sitzungen ein Ergebnisprotokoll und versendet es innerhalb von vier Wochen nach einer Sitzung als barrierefreies Word/PDF an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen. Änderungsvorschläge zum Protokoll sind im Vorfeld der nächsten Sitzung sowie unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt möglich.

(6) Nach Abstimmung wird das Protokoll zeitnah auf der Website der zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht. Soweit vorhanden werden vertrauliche Informationen nur den Arbeitsgruppen-Mitgliedern zur Verfügung gestellt

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung kann die Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder vornehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in der Senatsverwaltung XY in Kraft. Sie ist bis zum Ende der Legislaturperiode gültig.

Protokollantin: Linda Catholy